

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

115. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. März 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Eva Peters (CDU)
Reinhard Sager (CDU)
Berndt Steincke (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Tagesordnung:	Seite
1. Schülerbeförderungskosten	5
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 14/2939	
2. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan für den Hochschulbau (2000 - 2003)	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1968	
3. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan „Verbesserung der Wirtschaftsstruktur“	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1926	
4. Modernisierungsprojekt „Budgetierung des Einzelplans 03“	10
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3014	
Vorlage des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 14/3111	
5. Entwurf eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Landesversorgungsrücklagengesetz - LVersRG)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1930	
6. Beihilfeausgaben 1998	12
Vorlage des Ministerium für Finanzen und Energie Umdruck 14/3009	

7. Unterbringung für die Polizei Bad Schwartau	13
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 14/3031	
8. b) Haushaltsvollzug im Jahre 1998	14
Vorlage des Ministerium für Finanzen und Energie Umdruck 14/3088	
b) Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzplanung gemäß § 10 Abs. 2 LHO	
9. Bericht des Innenministers über den Stand der Abwicklung des Vergleichs zwischen der Nordsee-Kurhof AG und der Stadt Wyk auf Föhr	16
(nichtöffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV und § 17 Abs. 1 Satz 3 GO)	
10. Information/Kenntnisnahme	17
11. Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den Bildungsausschuß, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 14/2939

MR Callies berichtet, daß die Busse des Dänischen Schulvereins im Zuge der langen Anfahrtswege an einzelnen Wohnungen haltmachten und Kinder abholten. Abg. Spoorendonk merkt an, daß es nach ihrer Kenntnis durchaus Sammelpunkte gebe und daß die Fahrtrouten so kostengünstig wie möglich strukturiert seien.

Die Vorsitzende fragt, ob es die Möglichkeit gebe, den Unterrichtsbeginn in der Weise zu organisieren, daß auch der öffentliche Personennahverkehr genutzt werden könne. MR Callies antwortet, daß dieses Thema mehrfach mit dem Dänischen Schulverein besprochen worden sei. Ob die Umsetzung vom rein Technischen her möglich sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Ein Weisungsrecht gegenüber dem Dänischen Schulverein - so betont MR Callies auf eine Frage des Abg. Stritzl - stehe dem Ministerium in dieser Beziehung nicht zu; der Dänische Schulverein könne lediglich gebeten werden, den Unterrichtsbeginn entsprechend zu ändern.

Abg. Stritzl widerspricht der Ansicht des Abg. Neugebauer, daß das Ministerium mit Umdruck 14/2939 ein entsprechendes Konzept vorgelegt habe. Er verweist auf den Antrag der CDU, Drucksache 14/1256, wonach die Landesregierung aufgefordert werde, „dem Landtag ... ein Konzept zur zukünftigen Finanzierung der Kosten der Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen vorzulegen“. Solange das eingeforderte Konzept nicht vorliege, sehe er sich nicht in der Lage, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Dieser Argumentation des Abg. Stritzl

widerspricht die Vorsitzende mit der Begründung, daß bisher Finanzmittel nicht etwa ohne jedes Konzept zur Verfügung gestellt worden seien.

MR Callies führt aus, daß das Ministerium eine umfassende Stellungnahme abgegeben habe, in der die gesamte Problematik aufgezeigt worden sei, und erläutert im folgenden die Vorlage Umdruck 14/2939.

Abg. Spoorendonk verweist auf die Vorarbeiten des Grenzlandbeauftragten und auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes und betont abschließend, daß das Schulwesen der Dänischen Minderheit in keinem Fall mit dem öffentlichen Schulwesen verglichen werden dürfe.

Abg. Neugebauer stellt heraus, daß zwischen den Wunschvorstellungen auf der einen Seite und der finanziellen Realisierbarkeit auf der anderen Seite differenziert werden müsse. Darüber hinaus müsse darauf geachtet werden, daß den Waldorfschulen kein Grund zu einer entsprechenden Klage gegeben werde. Der Verlauf der Diskussion in der heutigen Sitzung bestärke ihn in der Überzeugung, „daß wir nicht klüger geworden sind“; er gehe davon aus, daß vom federführenden Bildungsausschuß keine neueren Erkenntnisse zu erwarten seien.

Abg. Spoorendonk warnt vor vereinfachenden Darstellungen und betont, daß das dänische Schulwesen für das Land Schleswig-Holstein ausgesprochen kostengünstig sei. Ihr sei durchaus bewußt, daß sich eingefahrene Strukturen nur sehr schwer verändern ließen, ihr sei aber auch bekannt, daß es einen gewissen finanziellen Spielraum gebe.

Abg. Stritzl verweist nochmals auf den Antrag der CDU, mit dem die Vorlage eines Konzeptes gefordert werde. Da ein derartiges Konzept aber nicht vorgelegt werde, könne über den Antrag auch nicht abgestimmt werden. Er spricht sich dafür aus, den Bildungsausschuß um eine inhaltliche Abklärung der Problematik zu bitten. - Abg. Astrup schließt sich dieser Bewertung an.

Die Vorsitzende stellt klar, daß der Antrag den Ausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen worden sei. Nach der schriftlichen Anhörung und den folgenden Diskussionen habe es keine neuen Erkenntnisse gegeben. Als Ergebnis der Auswertung der Anhörung und im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Schulen sollte der Finanzausschuß dem federführenden Bildungsausschuß empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. Neugebauer bittet, diesen Beschlußvorschlag um eine Formulierung des Inhalts zu ergänzen, daß sich der Finanzausschuß außerstande sehe, die geforderte Änderung des Schülerförderungswesens in geeigneter Weise zu finanzieren.

Abg. Astrup hält es nicht für zulässig, einen Beschluß über eine Materie zu fassen, die der federführende Bildungsausschuß noch nicht abschließend beraten habe. Er plädiert für einen Beschluß, wonach sich der Finanzausschuß außerstande sehe, „eine Stellungnahme zu einem nicht vorhandenen Votum des federführenden Bildungsausschusses abzugeben“.

Bei einer Enthaltung beschließt der Ausschuß im Sinne der Ausführung des Abg. Astrup.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan für den Hochschulbau
(2000 - 2003)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1968

(überwiesen am 26. Februar 1999 an den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan „Verbesserung der Wirtschaftsstruktur“**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1926

(überwiesen am 26. Februar 1999 an den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Modernisierungsprojekt „Budgetierung des Einzelplans 03“

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3014

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei
Umdruck 14/3111

St Döring ruft die Überlegungen des Finanzministeriums zur Einführung moderner Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt in Erinnerung und betont, daß die Landesregierung großes Interesse habe, Zielvereinbarungen mit dem Parlament abzuschließen. Er schlägt vor, die Umsetzung des vom Parlament erteilten Auftrages abzuwarten; die Ergebnisse würden noch im Laufe dieses Jahres vorliegen. Wichtig sei es - so betont St Döring -, den Dialog in den kommenden Monaten zu verstärken.

Der Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie, Umdruck 14/3014, stimmt der Ausschuß einstimmig zu, die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei, Umdruck 14/3111, nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Landesversorgungsrücklagengesetz - LVersRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1930

(überwiesen am 24. Februar 1999)

M Möller greift eine Bemerkung der Vorsitzenden auf und betont, daß diese Vorlage lediglich „die nackte und nüchterne Umsetzung eines Bundesgesetzes“ darstelle und daß eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vor diesem Hintergrund Sinn mache.

Der Ausschuß stimmt dieser Bewertung zu und beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beihilfeausgaben 1998

Vorlage des Ministerium für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3009

M Möller erklärt, daß der Spareffekt eigentlich erst bei den Beihilfeausgaben für 1999 aussagekräftig werde, und kündigt an, den Finanzausschuß zu gegebener Zeit unaufgefordert zu unterrichten.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Unterbringung für die Polizei Bad Schwartau

Vorlage des Innenministeriums

Umdruck 14/3031

Auf eine Frage des Abg. Sager antwortet AM Bahr, der Vermieter plane, im Mai dieses Jahres mit den Baumaßnahmen zu beginnen; gerechnet werde mit einer Bauzeit von etwa zwölf Monaten. Vereinbart worden sei ein Mietzins von 16,65 DM/m². Die Gesamtbelastung werde gut 15.000 DM pro Monat betragen, und nach dem bisher vorgesehenen Mietkaufsystem wären es rund 31.500 DM gewesen.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Haushaltsvollzug im Jahre 1998

Vorlage des Ministerium für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3088

b) Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzplanung gemäß § 10 Abs. 2 LHO

hierzu: Vorlagen des Finanzministeriums
Umdrucke 14/2698, 14/2910 und 14/3088

M Möller äußert, daß nach seiner Überzeugung das bundesweit einmalige Informationssystem nach § 10 Abs. 2 LHO (siehe Umdruck 13/447) erstens ausreichend sei und zweitens gut funktioniere.

M Möller nimmt weiter Bezug auf die durchaus kritische Diskussion über einen Erbschaftsteuerfall und spricht sich nachdrücklich dafür aus, den Finanzausschuß erst dann zu unterrichten, „wenn das Geld auch wirklich in der Kasse ist“. Abg. Stritzl verweist auf die seinerzeitige Diskussion und stellt sich auf den Standpunkt, daß es schon ein Unterschied sei, „ob etwas in Aussicht steht oder kassenwirksam geworden ist und nichts gesagt wird“.

Im folgenden gibt M Möller einen Überblick über den Haushaltsvollzug im Jahre 1998. Hierzu merkt Abg. Stritzl an, daß das Land Schleswig-Holstein im Haushaltsvollzug die von der Verfassung vorgegebene Grenze überschritten habe. M Möller erinnert daran, daß diese Rechtslage derzeit auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht geklärt werde.

Abg. Neugebauer begrüßt es, daß der Haushalt 1998 mit einem Überschuß abschließe, nach der Abschluß drei Jahre in Folge defizitär gewesen sei, und gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die globalen Minderausgaben in voller Höhe erwirtschaftet worden seien. Er greift eine Bemerkung der Vorsitzenden auf und äußert die Erwartung, daß schon im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsentwurfs die Ansätze für die globalen Minderausgaben reduziert werden. St Döring wirft ein, mit dem Haushaltsaufstellungserlaß seien die Ressorts verpflichtet worden, in den Haushaltsentwürfen keine globalen Minderausgaben auszuweisen, allerdings

werde sich im Wege weiterer Verhandlungen die Notwendigkeit ergeben, davon in gewissem Umfang doch Gebrauch zu machen.

Die Vorlagen Umdrucke 14/2698, 14/2910 und 14/3088 nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

Abg. Steincke bittet, angesichts der Fülle der Informationen künftig bei Vorlagen von dem Instrument der Liniengraphiken Gebrauch zu machen. - M Möller sagt dies zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über den Stand der Abwicklung des Vergleichs zwischen der Nordsee-Kurhof AG und der Stadt Wyk auf Föhr

(nichtöffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV und § 17 Abs. 1 Satz 3 GO)

Abg. Stritzl bittet, den Grundsatz der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen zu beachten und nicht - wie er wiederholt habe feststellen müssen - Themen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, die der Nichtöffentlichkeit einfach nicht bedürfen.

Die Vorsitzende erklärt, daß ihr an einer Klärung der Frage gelegen sei, ob Themen, die dem Grunde nach in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müßten, nur deshalb in öffentlicher Sitzung beraten werden dürften, weil sie zuvor Gegenstand der Berichterstattung in den Medien gewesen seien.

Abg. Astrup legt dar, der Finanzausschuß habe es stets vermieden, ein Thema in öffentlicher Sitzung zu behandeln, weil es zuvor durch Indiskretion der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sei. Er plädiert dafür, an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, wenn auch nur der Hauch des öffentlichen Wohls oder schutzwürdiger Interessen einzelner gespürt werde.

Einstimmig beschließt der Ausschuß, den Bericht des Innenministers in **nichtöffentlicher Sitzung** entgegenzunehmen und darüber zu diskutieren.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 14/3113 - Kenntnisnahme des Controlling-Berichts StaLa

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Umdruck 14/3158 - Einstellung von geprüften Rechtspflegeranwärtern

St Jöhnk erklärt auf eine Frage des Abg. Stritzl, daß das Land Schleswig-Holstein personalmäßig in einer Weise ausgestattet sei, daß es den Bedürfnissen der Rechtsuchenden auf dem Gebiet des Insolvenzrechts unverzüglich Rechnung tragen könne. Im übrigen laufe das **Insolvenzrecht** bei den Insolvenzgerichten sehr langsam an, so daß es für das Land derzeit in dieser Hinsicht überhaupt keine Probleme gebe.

Zur **Rechtspflegerproblematik** führt St Jöhnk aus, daß das Problem bekannt sei und daß er Verständnis für die Betroffenheit der Menschen habe. Vor diesem Hintergrund habe er mit Vertretern der Anwärter bereits Kontakt aufgenommen, bevor „die Flut von Briefen auf uns niedergekommen“ sei, und ein Gespräch in Aussicht gestellt.

Gegenwärtig könne er nicht ausschließen, daß sich die Situation durchaus noch positiv gestalten werde. Von den 35 Anwärtern müßten fünf in den Landesdienst übernommen werden, weil sie entsprechende Ansprüche hätten; möglicherweise könnten weitere fünf Anwärter eingestellt werden. Er sei insgesamt optimistisch - so betont St Jöhnk -, in dem angekündigten Gespräch mit den Betroffenen günstigere Zahlen nennen zu können.

Auf eine Frage des Abg. Astrup antwortet St Jöhnk, daß dem Land Mecklenburg-Vorpommern, in dem bekanntlich ein Mangel an Rechtspflegern herrsche, insgesamt 18 Bewerber angeboten worden seien.

Die Vorsitzende merkt an, daß sie den Eingang des zur Diskussion stehenden Schreibens bestätigt und gleichzeitig darauf hingewiesen habe, daß nicht dem Ausschuß, sondern den Fraktionen ein Initiativrecht in dieser Angelegenheit zustehe.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Neugebauer nimmt Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 11. Dezember 1998 - FIN 107/16 - und bittet das Finanzministerium, in der nächsten Sitzung einen Bericht über die Überlegungen zur Vereinfachung der Vereinnahmung der **Kfz-Steuer** zu geben.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer